



31.03.2021

Der Ablauf in Zusammenhang mit dem Dekret des Ministerpräsidenten Mario Draghi vom 31.03.2021

- Bis Mittwoch 07. April 2021, wurde bis zum 11 April 2021 verlängert, müssen die Mitarbeiterinnen der im Dekret genannten Berufsgruppen im Assessorat für Gesundheit mitgeteilt werden.
- Dann erfolgt der Abgleich mit der Impfdatenbank, dafür sind 10 Tage vorgesehen (25 April 2021)
- Nach dem erfolgten Abgleich, geht die Information zu den betroffenen Mitarbeiterinnen zurück.
- Diese haben dann 5 Tage Zeit (30 April 2021) die fehlende Dokumentation zu ergänzen, wie zum Beispiel:#
 1. war an Covid-19 erkrankt
 2. habe eine oder bereits die zweite Impfung erhalten
 3. habe einen Impftermin vorgemerkt
 4. ein ärztliches Zeugnis bei, welches mir die Impfung nicht erlaubt

Weitere Informationen werden folgen.

Information aus der Pflegedirektion des Südtiroler Sanitätsbetriebes